

## „Best Practice“-Ansatz nun auch beim Corporate Governance Kodex

**ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE VERÖFFENTLICHT** – Die **Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex** hat am 1.2.12 mit Veröffentlichung der in einer Plenarsitzung abgestimmten Vorschläge zur Änderung des Kodexes das von ihr im letzten Jahr bereits angekündigte schriftliche Konsultationsverfahren eingeleitet. Die geneigte Öffentlichkeit – nach Bestreben der Kommission insbesondere die Adressaten des Kodexes – ist nun aufgerufen, bis zum 2.3.12 zu diesem Papier Stellung zu nehmen. Fristgerecht eingereichte Anmerkungen werden im Mai in der finalen Beratung der Kommission über die zu beschließenden Änderungen des Kodexes Berücksichtigung finden. „Zwar ermunterte die Internetpräsenz der Kommission auch bisher schon zur Mitteilung von Anregungen, doch war es auf diesem Wege nicht möglich, direkt in den Normierungsprozess einzugreifen“, erläutert **Madeleine Zipperle**, Rechtsanwältin für Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht im Kölner Büro der Sozietät **Heuking Kühn Lüer Wojtek**. Vielmehr wurden die betroffenen deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften Jahr um Jahr vor vollendete Tatsachen gestellt, was bei den Unternehmen häufig zu großem Unmut führte.

So ist es naheliegend und zu begrüßen, dass die Kommission ihre Arbeit nun auf eine breitere Basis stellen möchte, um auf diesem Wege nicht zuletzt auch eine höhere Akzeptanz zu erreichen. Neben Formulierungsanpassungen, die durch Gesetzesänderungen bedingt sind, und solchen, die der Klarstellung dienen, sehen die Vorschläge vor allem weitere Änderungen betreffend der „Professionalisierung“ des Aufsichtsrats vor. „Es wird spannend sein, zu sehen, inwieweit die Kommission tatsächlich bereit ist, sich durch die vermutlich zahlreichen Meinungen Dritter von ihren diesbezüglichen Vorstellungen abbringen zu lassen“, so Zipperle.

Obwohl es sich bei dem Kodex nur um Soft Law handelt, muss das Regelwerk ernst genommen werden. Gemäß § 161 AktG müssen Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften erklären, inwieweit ihre Unternehmensführung dem Kodex nicht entspricht. Jede Abweichung muss begründet werden – comply or explain. Für den Fall, dass dies nicht oder nicht zutreffend geschieht, haben Gerichte auch schon Hauptversammlungsbeschlüsse für nichtig erklärt. „Unternehmen sollten daher das Kodexänderungsverfahren aufmerksam verfolgen, um frühzeitig reagieren zu können“, rät Zipperle. ■

### TRANSFERMARKT

**Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom** baut die internationale Kapitalmarktrechtspraxis in Europa mit zwei Neuzugängen aus: **Stephan Hutter** und **Katja Kaulamo** wechseln als Partner von **Shearman & Sterling** ins Frankfurter Skadden-Büro. Sowohl Hutter als auch Kaulamo verfügen über eine langjährige Beratungspra-

xis im Kapitalmarktrecht. Hutter, der bei Shearman & Sterling die europäische Kapitalmarktrechtspraxis leitete, ist insbesondere auf Kapitalmaßnahmen, Finanzierungen und Börsengänge deutscher, österreichischer und Schweizer Unternehmen spezialisiert und hat in diesem Zusammenhang u. a. auch Platzierungen von Aktien und Schuldverschreibungen in den USA betreut. Kaulamo berät ebenfalls im Schwerpunkt bei Kapitalmarkt- und Finanzierungstransaktionen. + + + **HFK Rechtsanwälte** beruft mit **Susanne Mertens** erstmals eine Frau in den Gesellschafterkreis der Kanzlei. Mertens, die seit zwölf Jahren im Berliner Büro tätig ist, ist auf die baubegleitende Rechtsberatung sowie kartell- und beihilferechtliche Fragestellungen spezialisiert. In ihrer neuen Funktion will sich Mertens u. a. um die weitere Expansion der Kanzlei und die Optimierung innerer Strukturen, den Ausbau derzeit noch kleiner Rechtsbereiche wie IT-Recht sowie um die Personalentwicklung kümmern. Vor allem die Aus- und Weiterbildung will Mertens angesichts des sich verschärfenden Wettbewerbs um den juristischen Nachwuchs vorantreiben. + + + Die US-Kanzlei **Jones Day** hat nach Frankfurt und München in Düsseldorf ihr drittes Deutschland-Büro eröffnet. Neben der allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Beratung zählen vor allem Kartellrechts- und Patentstreitigkeiten zu den Schwerpunkten des neuen Standortes. So soll das Düsseldorfer Büro auf Grund seiner räumlichen Nähe zum **Bundeskartellamt** in Bonn und dem in Düsseldorf ansässigen **Kartellsenat** bei der Weiterentwicklung der europäischen Kartellrechtspraxis von Jones Day mitwirken. Mit dem neuen Standort soll zudem eine zentrale Anlaufstelle für die in Düsseldorf in großer Zahl vertretenen japanischen Unternehmen angeboten werden. Die Leitung des Düsseldorfer Büros wird **Angser Rempp**, gegenwärtig noch Partner-in-Charge des Münchener Büros, übernehmen. Mit ihm wechseln **Thomas Mahlich** (Litigation, München) und **Johannes Zöttl** (Kartellrecht, Frankfurt) an den Rhein. Neue Partnerin-in-Charge in München wird **Sandra Kamper**.

### DAS NEUESTE IN KÜRZE

– **Hengeler Mueller** hat die zur **Lekkerland-Gruppe** gehörende **Lekkerland Deutschland GmbH** beim Verkauf sämtlicher Anteile an der **Convenience Concept GmbH** an **Valora Retail Convenience**, eine Tochtergesellschaft der Schweizer **Valora Holding**, beraten. Tätig waren die Partner **Ingo Klöcker** (Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt) und **Alf-Henrik Bischke** (Kartellrecht, Brüssel). Der in Ratingen ansässige Dienstleister Convenience Concept entwickelt Betreiberkonzepte für System- und Nahversorgungssshops, z. B. in Bahnhöfen. Zudem betreibt Convenience Concept in Deutschland ein Franchise- und Partnersystem mit rund 1 300 Shops, die künftig von Lekkerland beliefert werden sollen.

– Die **Luther Rechtsanwaltsgesellschaft** hat mit einem Team um Partner **Ulrich Philippi** (Corporate/M&A, Stuttgart) die **Wallerstein Interior GmbH**, hinter der private Investoren stehen, beim Kauf des operativen Geschäftsbetriebs des insolventen Automobilzulieferers **Sellner-Behr** begleitet. Für die Insolvenzverwalterin **Mechthild Bruche** war ein Münchener Team der Sozietät **CMS Hasche Sigle** tätig.